



Festsetzung durch Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des seit dem 08.04.2015 rechtsgültigen Bebauungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a BauGB)
-  Zweckbestimmung: Sport- und Spielanlagen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserwerk“



Gemeinde Egg an der Günz
Hauptstraße 1
87743 Egg an der Günz

Endgültiger Planstand

1:1.000

Egg an der Günz, 22.02.2023